

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, anwärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 12.

Dienstag, den 30. Januar.

1872.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Nummer 3 des Amtsblatts des R. Ministeriums des Innern enthält  
1) einen Erlaß des R. Ministeriums vom 23. d. M., betr. Verfehlungen gegen die Pflichten des öffentlichen Dienstes. Diesen Erlaß haben die Ortsvorsteher sämtlichen ihrer Aufsicht unterstellten Beamten, insbesondere den öffentlichen Rechnern zu eröffnen;  
2) einen Erlaß desselben Ministeriums vom 22. d. M., betr. die Vorschriften für Eheschließungen im Großherzogthum Baden. Indem die Ortsvorsteher hierauf zur eigenen Nachachtung aufmerksam gemacht werden, werden sie zugleich beauftragt, den R. Pfarrämtern die Nummer 3 des Ministerialamtsblatts zur Einsicht mitzutheilen.  
Den 29. Januar 1872. R. Oberamt. Thym.

Calw. An die gem. Aemter.

Die gem. Aemter wollen in Bälde hieher anzeigen, ob die Lokalleitungen des Wohlthätigkeitsvereins durch Beiziehung von Frauen verstärkt worden sind.  
Calw, den 27. Januar 1872. R. gem. Oberamt. Thym. Meßger.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche auf die Schrift des Staatsraths Bizer: „Das Polizeistrafrecht des Königreichs Württemberg“ subscribirt haben, werden aufgefordert, den Kostenbetrag mit 1 fl. 36 kr. binnen 6 Tagen unter Beischluß projektirter Quittungen einzusenden.  
Den 27. Januar 1872. R. Oberamt. Thym.

Wildbad. Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Ratharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung der R. Oberämter oder einer anderen zur Postofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die R. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
  - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
  - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können;
  - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Ratharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Ratharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Zeugnisse, ist daher nothwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen. Den Ärzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staatsanzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die königl. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die obenbezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die obenbezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Januar 1872.

R. Bad-Aufsichtsbehörde.

Calw.

## Einführung der neuen Maas- und Gewichtsordnung betreffend.

Eingezogener Erlundigung zu Folge ist nunmehr hier genügende Gelegenheit geboten, sich mit Maassen, Gewichten und Waagen nach der neuen Vorschrift zu versehen. Es wird nunmehr im Laufe der nächsten und übernächsten Woche eine Controlle in allen öffentlichen Verkaufsolokalen stattfinden, ob die neuen Maasse und Gewichte u. s. w. in genügender, der Vorschrift entsprechender Anzahl vorhanden sind. Alle alten Maasse

und Gewichte müssen aus den Verkaufsolokalen entfernt sein. Zuwiderhandelnde werden mit der gesetzlichen Strafe belegt, welche nach §. 369 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs bis auf 30 Thaler steigt.

Die hiesigen Kaufleute, Handwerksleute und Händler werden aufgefordert, ungefümt ihre sämtlichen Waagen dem Eichamt zur Prüfung zu übergeben, von welchem ihnen die Zeit, wenn sie solche bringen oder wieder mitnehmen können, bezeichnet wird.

Den 29. Januar 1872.

Stadtschultheißenamt.  
Gaffner, A. B.

Calw.

## Gas-Installationen betr.

Auf Veranlassung mehrerer Gas-Consumenten und des Gemeinderaths hat sich Herr Ingenieur Grulich erboten, die Rechnungen der Installateure für Hausleitung einer Prüfung zu unterwerfen.

Es wird den Gasconsumenten empfohlen, hievon Gebrauch zu machen; wer dieß thun will, hat die betreffenden Rechnungen vor ihrer Auszahlung an Herrn Grulich zu übergeben.

Herr Dietrich von Mannheim, in dessen

Auftrag Herr L. Eberwein eine größere Anzahl von Installationen ausführte, hat unterz. Stelle mitgetheilt, daß er demnächst hier eine Person aufstellen werde, an welche bei Gefahr doppelter Leistung die Rechnungen zu bezahlen sind.  
Stadtschultheißenamt.  
Haffner, A.B.

### K. Eisenbahnbauamt Liebenzell. Fuhr = Afford.



Die Befuhr von ca. 350 Schachtrüthen Sandsteinen vom Bahnhof Calw zu den Kunstbauten in Hirsau, beim Waldhorn und an der Straße nach Ottenbromm, wird veraffordirt.

Affordsbedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht aufgelegt. Tüchtige Fuhrleute wollen ihre Offerte, welche den Preis pro Schachtrüthe enthalten müssen, schriftlich und versiegelt längstens bis Donnerstag, den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr,

Hier einreichen.  
Liebenzell, den 25. Januar 1872.

K. Eisenbahnbauamt.  
M 511.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

## Der Vortrag über metrisches Maß und Gewicht

wird für Männer und Jünglinge  
heute Abend (Dienstag) 8 Uhr,  
für Frauen und Jungfrauen  
am nächsten Freitag Abend 8 Uhr  
im Georgenäumsaal fortgesetzt werden.

Reallehrer Ramsperger.

Die Besprechung wegen des  
**gemeinschaftlichen Maskenballs**  
findet statt Dienstag am Mittwoch Abend statt.

Das Comité.

## Nähmaschinen

aller Systeme für Familie und Gewerbe empfiehlt zu billigen Preisen, unter 2-jähriger Garantie

Ph. Trottner, Mechaniker, Eberhardstr. 47,  
Stuttgart.

Calw.

Für die nothleidenden Perser sind bei mir bis heute eingegangen: Von der Gemeinschaft Würzbach 4 fl., Gemeinsh. Oberreichenbach 4 fl. 43 kr., Gemeinsh. Altburg 1 fl. 8 kr., G. St. in Hirsau 30 kr., Gemeinsh. Mötlingen 1 fl. 36 kr.; von Calw: Schw. F. u. M. 12 kr., C. A. 30 kr., Fr. B. 30 kr., N. G. 1 fl., Schr. J. 2 fl. 45 kr., F. Hg. 3 fl., C. D. 30 kr., G. R. 30 kr., C. R. 30 kr., W. S. 1 fl., Cz. 30 kr., W. 2 fl., N. N. 2 fl., C. L. 30 kr., D. L. 12 kr., Dr. Sch. 2 fl. 20 kr., H. S. 30 kr., J. F. 1 fl. 10 kr., Frau G. 1 fl. 45 kr., N. N. 1 fl., N. N. 1 fl., J. R. 1 fl. 45 kr.; Edlm. Sch. in D. N. 24 kr. Im Ganzen 37 fl. 30 kr. — welche heute an die Redaction des evang. Sonntagblatts in Stuttgart abgefaßt wurden.

Nach einem Bericht des engl. Missionars Bruce in Japan ist das Elend in Persien immer noch nicht im Abnehmen. Durch die 3 Jahre anhaltende Dürre ist dieselbe in dem Lande, das beinahe so groß als Deutschland und Frankreich ist, und in welchem es durch die dortige Mißregierung an allen ordentlichen Verkehrswegen fehlt, hauptsächlich in den abgelegenen Gegenden

so groß, daß eine Menge ausgehungertes menschlicher Wesen sich hinschleppen und über die in den Gebirgspfaden gefallenen Reitpostpferde herfallen und dieselben verzehren, sogar den Kamelen Heu und Stroh aus dem Maul nehmen, und ihren Mund damit füllen. Die Eltern verkaufen ihre Kleinen um eine Hand voll Korn oder essen sie selbst auf. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn von den 5 Millionen Einwohnern, welche Persien hat, 100,000 Hungers gestorben sind.

Zu Annahme weiterer Gaben bin ich gerne bereit

Og Fr. Aker.

Ein solides Mädchen,  
das gut kochen kann und den sonstigen häuslichen Geschäften gewachsen ist, findet auf Lichtmess einen guten Dienst; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein Dienstmädchen

das gut kochen kann, wird sogleich gesucht; zu erfragen bei Herrn

Bierbrauer Gutrußf. eine Stelle.

## Versteigerung.

Am Lichtmessfeiertag, den 2. Februar, von Mittags 1 Uhr an, wird bei Christian Widmann's Wittwe in der Inselgasse zum Verkauf gebracht:

sämmtliche Mannsleider und Leibwehzeug, ein vollständiger guter Zimmerhandwerkzeug, eine Parthie Bretter und Schwarten, 1 Zimmerlarren und 1 Schublarren, Schleiffstein, Thüren und allerlei, 1 gut erhaltenes 1eimriges Faß und ein 8 Jmi haltendes dto. und 1 Kanonenofen.

Zugleich wird bei günstigem Erlöse die Bauhütte auf dem Zimmerplatz auf den Abbruch mit verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Pfleger Bäder Beißer

Hirschau.

## Für Holzhändler und Holzarbeiter.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine selbst gefertigten zwei Meter langen

### Klafter-Maßstäbe,

Schewasse, mit und ohne Messingbeschlag, in Centimeter eingetheilt, sowie auch zur Abänderung noch brauchbare Sabelmaße, nach dem neuen Maßsystem, und sichere solide Arbeit und billigst gestellte Preise zu.

Christian Beckh,  
Schreinermeister.

Die erst vor ca. vier Wochen als neu erschienen angekündigten

Vier Wandtabellen zur Umwandlung der württemberg., badischen u. hohenzollern'schen Maße, Gewichte u. Münzen in die neuen u. umgekehrt. Nebst Belehrung dazu, sowie zur Berechnung des Cubitrat- und Cubitinhalt von Hölzern, Flüssigkeiten u. und zur Preisbestimmung. Preis 21 kr., einer einzelnen Tabelle 6 kr.,

haben bereits einen zweiten Abdruck nöthig gehabt, was der beste Beweis ist, daß sie als praktisch, klar und ausführlich gefunden wurden, worüber briefliche Anerkennungen vorliegen. Nicht nur für Bureauz, Comptoirs, Käden, Werkstätten, Haushaltungen u. sondern auch für Schulen wurden sie angeschafft.

Zu haben im Verlage von G. V. Kling in Tuttlingen, sowie durch alle Buchhandlungen.

## Milchlieferung.

Unsern werthen Abnehmern zur Nachricht, daß wir in Folge der Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts vom 27. d. Mts. und veranlaßt sehen, für unsern Milchverkauf vom 1. Februar an das Litemaß einzuführen und haben wir den Preis pro Liter auf 5 kr. festgesetzt.

Hof Mzenberg und Hof Lützenhardt.  
Louis Bentspacher.  
Gustav Dornfeld.

Hof Lützenhardt b. Hirsau.  
Zwei zum Zug taugliche

## Stiere

verkauft

Gutspächter Dornfeld.  
Ebendasselbst findet ein tüchtiger

## Schensknacht

eine Stelle.

## Schreiner

Die Wittwe Ter, Schreiners am Lichtmessfeiertag von Vormittags 10 Uhr an, wird bei Christian Widmann's Wittwe in der Inselgasse zum Verkauf gebracht: sämtliche Mannsleider und Leibwehzeug, ein vollständiger guter Zimmerhandwerkzeug, eine Parthie Bretter und Schwarten, 1 Zimmerlarren und 1 Schublarren, Schleiffstein, Thüren und allerlei, 1 gut erhaltenes 1eimriges Faß und ein 8 Jmi haltendes dto. und 1 Kanonenofen.

Bei Unterzeichnete alte und neue

in bester Qualität zu haben, größerem Quantum

Jakob

Einen guten ei

samt vollständig

verkauft

## Zu ve

Im Bierzähle nungen, eine große vermietten.

Zu erfragen bei

J. Rei

## Mein n

Habe ich bis Georg

Sedler N

Calw.

gerichts vom 23. J lung und Aburtheilung der verheirathete Bauer dessen woi Edne, Jak alt. Durch das Ergeb schuldiare Jakob Luth, Egidius Wöhrmann v ter Scheiterholz im Be genommen und abgefüllt gen konnte seinem Verfüher zu haben, reimen zu 3 Wochen Gefängni konnte nicht als bewies welche ihrem Vater bei Salzes behüßlich waren hörte. So wurden sie freigesprochen. Die Be 2) Der ledige Schneider hat in vorläufiger Ueber daselbst mit einem Lale in Folge dessen Dierthe dieser vorläufigen Körper Anweisung von 3 We

— Aus Start in

ferreitung geschriebener anderwärts, machte das Bedürfnis geltend Nutzwasser in genügender des vorigen Jahres, Bürgerchaft und ihre Ausführung gebracht n seit längerer Zeit eine sorgung. Durch zweifolden Ueberbauten sin nun derart erschlossen Seelen starken Gemich Minute, oder gegen 2 gußeiserner, etwa 600



erung.

ertag, den 2. Feb. Uhr an, wird bei s Wittve in der gebracht: Kleider und Leib- ländiger guter Zim- eine Parthie Bret- 1, 1 Zimmerkarren, Schleiffstein, Thü- 1 gut erhaltenes ein 8 Zmi haltendes rofen.

ünftigen Erlös die merplatz auf den wozu Liebhaber ein- Bäder Be i ß er

händler

rbeiter.

pfiehlt seine selbst angen

stabe,

ohne Messingbe- zetheilt, sowie auch drauchbare Gabel- Maßsystem, und d billigst gestellte

an Beckh, reinerstr.

Bochen als neu er-

ur Umwandlung adischen u. hohen- Gewichte u. Mün- gekehrt. Nebst ie zur Berechnung Substanzhalts von en 2c. und zur g. Preis 21 fr., elle 6 fr., Abdruck nöthig is ist, daß sie als gefunden wurden, en vorliegen. Nicht Wägen, Waeritäten, auch für Schulen

G. V. Kling in le Buchhandlung.

erung.

hmern zur Nach- Bekanntmachung vom 27. d. Mts. unfern Milchver- das Littermaß r den Preis pro

Lübenhardt, atelpacher.

oruseid.

Sirjan.

he

e

Dornfeld.

tätiger

recht

Schreinerhandwerkzeug- Verkauf.

Die Wittve des Jakob Friedrich Kol- ler, Schreiners zu Schönbronn, verkauft am Lichtmehsfieertage, den 2. Februar, von Vormittags 9 Uhr an, einen vollstän- digen Schreinerhandwerkzeug, dabei 4 Ho- belbänke, sowie eine große Parthie Kirsch- und Birnbaumbretter, in ihrer Wohnung, wozu Liebhaber freundlichst eingeladen sind.

Katharina Koller.

Teinach.

Bei Unterzeichnetem sind stets reingehal- tene alte und neue

Weine

in bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben, per Zmi, sowie auch in größerem Quantum.

Jakob Hafner, Küfer.

Althengstett.

Einen guten eichenen

Webstuhl

sammt vollständigem Weber-Handwerkzeug verkauft

Jakob Eisele.

Zu vermieten:

Im Bierzähle sind bis Georgii 2 Woh- nungen, eine größere und eine kleinere, zu vermieten.

Zu erfragen bei

J. Reinhardt, Schuhmacher, Lebergasse.

Mein unteres Logis

Habe ich bis Georgii zu vermieten. Sedler Niedhammer's Wlv.

Tagesneuigkeiten.

Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstraf- gerichts vom 23. Jannar d. J. kamen folgende Fälle zur Verhand- lung und Aburtheilung: 1) Wegen Diebstahls stand vor der Anklagebank der verheiratete Bauer Jakob Lust von Lössenau, OA. Neuenbürg, und dessen zwei Söhne, Jakob Lust, 19 Jahre alt, und Friedrich Lust, 16 Jahre alt. Durch das Ergebnis der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Be- schuldigte Jakob Lust, der Vater der beiden Mitbeschuldigten, dem Bauern Egidius Wöhrmann von Lössenau am 4. Dez. v. J. Abends eine halbe Klast- er Scheiterholz im Werth von 3 fl. in dem Lössenauer Stiftungswalde weg- genommen und abgeführt hat. Bei den vielen, gegen ihn sprechenden Anzei- gen konnte seinem Verbringen, die fremde halbe Klaste aus Versehen abge- führt zu haben, keinen Glauben finden und es erfolgte dessen Verurtheilung zu 3 Wochen Gefängnis, sowie die Verpflichtung zum Kostenersatz. Dagegen konnte nicht als bewiesen angenommen werden, daß die beiden Mitbeschuldigten, welche ihrem Vater beim Aufladen und Abführen des von diesem gestohlenen Holzes behilflich waren, hiebei wußten, daß dieses Holz nicht ihrem Vater ge- hörte. So wurden sie von der Beschuldigung der Beihilfe zu einem Diebstahle freigesprochen. Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Klingler in Calw. 2) Der ledige Schneider Johann Koll von Deschelbronn, OA. Herrenberg, hat in vorläufiger Ueberdickung der Nothwehr dem Johann Martin Dieber daselbst mit einem Taschenmesser einen Stich in den linken Oberarm verlegt, in Folge dessen Dieber mindestens 14 Tage arbeitsunfähig wurde. Wegen dieser vorläufigen Körperverletzung verurtheilte ihn das Gericht zu der Ge- fängnisstrafe von 3 Wochen, sowie zur Verpflichtung zum Ersatz der Kosten.

Aus Etan in Heian wird dem „St.A.“ über die dortige Was- sereinleitung geschrieben: Auch in unserer Gemeinde, wie so vielfach anderwärts, machte sich schon seit Jahren und immer dringender das Bedürfnis geltend, ein gesundes und allzeit frisches Trinf- und Nutzwasser in genügender Menge beizuschaffen. Es ist dieß im Lauf des vorigen Jahres, — Dank der energischen Bemühungen unserer Bürgerchaft und ihres tüchtigen Vorstandes — nunmehr glücklich zur Ausführung gebracht worden und erfreut sich jetzt die hiesige Gemeinde seit längerer Zeit einer, nach jeder Hinsicht vortrefflichen Wasser- versorgung. Durch zweckmäßige angelegte Wasserfassungen mit schönen soliden Ueberbauten sind die in der Nähe des Orts belegenen Quellen nun derart erschlossen und nutzbar gemacht worden, daß der über 1400 Seelen starken Gemeinde nahezu 2 Eimer trefflichsten Wassers in jeder Minute, oder gegen 2900 Eimer per Tag zufließt, und mittelst gubeiferner, etwa 6000 Fuß langer und 1 1/2 Zoll weiter Röhren-

Auf Lichtmeh oder Georgii wird auf hiesigem Plage eine gangbare

Bierwirthschaft

oder ein

Parterre-Lokal,

welches sich zu einer solchen eignet, zu pach- ten gesucht. Schriftliche Offerte unter Chiffre L. 1. 705 mit Preisangabe, nehmen entgegen die Herren Haasenstein & Vog- ler in Stuttgart.

Stammheim.

Einen aufgerichteten

Kuhwagen

hat zu verkaufen

Valentin Haug, Zimmermann.

Sirjan.

Keine Milchschweine

hat zu verkaufen

Bäder Ganzhorn.

Einen Kastenofen

hat aus Auftrag zu verkaufen

Franz Zeiger, Bäcker, in Liebenzell.

Einige

Kost- u. Schlafgänger

werden angenommen; wo? ist bei der Ex- pedition d. Bl. zu erfragen.

In der Mitte der Stadt ist bis Georgii ein freundliches

Logis

zu vermieten.

Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Erstmahl.

Einen Wagen voll gut eingebrachtes

Dehmd

hat zu verkaufen

Koch, Zimmerstr.

Steinkohlen,

besten Qualität,

Muhrer Schmiedekohlen,

Fettschroot

für Ofen- und Herdfeuerung,

Muhrer Stückkohlen & Coaks,

Saarer

Grubenkohlen

empfehl zu den billigsten Preisen

H. Sattler,

Mezgerstraße D. 54,

Forzheim.



Verloren!

ging von Calw bis in die Hau- steige eine por- zellanene Pfeife mit einer Nehrtrone und silberner Kette. Der redliche Finder wolle sie gegen gute Belohnung bei der Exped. d. Bl. abgeben.

Am Mittwoch, den 29. d. Mts., habe ich große



Polacken- Schweine

zum Verkauf im Hirsch

Martin Ott,

Schweinhändler.

leitungen über den ganzen Ort hin jetzt vertheilt werden. — Eine größere Anzahl schöner und reichlich fließender öffentlicher Brunnen sind zur Zierde der Ortsstraßen aufgestellt, — für das Feuerlösch- wesen sind in geeigneten kurzen Entfernungen von einander kräftigst wirkende und bereits auch bewährte Vorrichtungen zur augenblicklichen Wasser-Entnahme vorgesehen, — endlich konnten viele Privaten in der bequemsten Weise noch das Wasser in ihre Wohnungen und Delonomie- räume einführen. — Vor einiger Zeit wurde nun vom Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen, Herrn Oberbaurath Sch- maan, nach dessen Plänen und Anordnungen die neue Einrichtung zur gelungenen Ausführung gebracht wurde, das zur allseitigen Befriedi- gung erstellte Werk technisch übernommen und in entsprechender Weise der Gemeinde übergeben, wobei gelegentlich der Schlussabrechnung zu- gleich die erfreuliche Thatsache sich herausstellte, daß auch die Kosten- überläge nicht überschritten wurden, vielmehr noch einige Ersparnisse erzielt werden konnten. — Die ganze Anlage mit allen ihren späteren Erweiterungen kommt die Gemeinde jetzt auf ca. 11,000 fl. zu stehen.

Stuttgart, 25. Jan. Heute hat auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs in den sämtlichen Garnisonen die Beerdigung der königlichen Truppen auf den Kaiser als Bundesfeldhe rn in Aus- führung von Artikel 4 der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 stattgefunden. Die hiesig aufgestellte und in Zukunft gültige Eidesformel lautet folgendermaßen: „Ich schwöre zu Gott dem All- wissenden und Allmächtigen einen heiligen Eid, daß ich Seiner Ma- jestät dem König Karl von Württemberg, meinem Allergnädigsten Landesherrn, während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen als dem Bundesfeldherrn und den Kriegsgesegen Gehorsam leisten und mich stets als tapferer und ehrebeider Soldat verhalten will.“ — So wahr mir Gott helfe.“ (St.A.)

WC. Stuttgart, 24. Jan. (53. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Eingekauft ein Gesetzentwurf, vorgelegt vom Kultusminister und betreffend die Verbesserung der ökonomischen Lage der Volksschullehrer; der Gesetzent- wurf bietet in ländlichen Gemeinden bis zu 400 Seelen, in städtischen bis zu 2000 Seelen einen Mindest-Gehalt von 150 fl.; ferner Alterszulagen nach dem 40. Jahre von 50, nach dem 50. Lebensjahre von 80 und im 60. Jahre von 120 fl. Der Gesetzentwurf geht zunächst an die Kirchen- und Schul-



Commissionen, sodann an die Finanz-Commission. — Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichts der Finanz-Commission über „Apanagen, Donativgelder, Wittthume und Apanagen-Schlösser“. Die Donativgelder werden von Jeyer, Hopp, Hölzer angefochten in der Weise, daß sie dieselben unter die Apanagen verweisen sehen möchten. Nachdem Vicepräsident v. Sief die rechtliche und die historische Seite der Gelder dargelegt, wird der Antrag Hopp's: die Angelegenheit an die staatsrechtliche Commission zu verweisen, mit 65 gegen 17 Stimmen verworfen, im Uebrigen die ganze Sitzung ohne Widerspruch perwiltigt. — Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist: Berathung des Berichts der Landesculturgesetzgebungs-Commission über einen Gesetzesentwurf, betreffend die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie die Ablösung der Waldweide, Waldgräferei und Waldstreurechte. Berichterstatter v. Schwandner. v. Hoffmann wünscht möglichst schonliche Behandlung der Bezirke, die durch das Gesetz am meisten betroffen werden. Deutter befürchtet, daß durch eine scharfe Durchführung des Gesetzes Tausende von Familien zu Grunde gerichtet würden; auf jeden Fall entstehe ein Schaden für die Berechtigten; er wünsche auf jeden Fall volle Entschädigung. Simon will als Entschädigung nicht Geld, sondern Areal gewährt wissen. Der Abschnitt I. des Gesetzes handelt von dem „Verhältnis des Feldbaues zur Weide“. Art. 1 wird in Absatz 1 und 2 von der Commission in folgender Fassung anzunehmen beantragt: „Durch die Weide kann die Benützung des Grundeigentums nie beschränkt werden. — Alle Cultur-Beschränkungsbeugnisse, sie mögen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein, treten 1 Jahr nach dem auf die Verkündung des Gesetzes folgenden 4. April außer Wirkung.“ Nach einer langen Debatte, an der sich Wohl, der Berichterstatter, Probst, Desterlen, v. Sief, Min. v. Scheurlen, Jeyer, Bucher, Hölzer, Hopp beteiligen, werden die Absätze 1 und 2 nach den Anträgen der Comm. angenommen. — Die Absätze 2, 3 und 4 des Entwurfs sind im Wesentlichen bestimmt, den Satz zu entwickeln, daß durch die Weide die beliebige Benützung des Grundeigentums nicht beschränkt werden könne. Zu einer längeren Debatte gibt Veranlassung die in Absatz 2 enthaltene Bestimmung, daß der Eigenthümer eines Grundstückes nicht gehindert sein solle, die darauf cultivirten Gewächse und in der geschlossenen Zeit seine Wiesen abzumeiden. Hiegegen Wohl und Schmid; durch diese Bestimmung werde jede Gemeinweide und damit der Wohlstand mancher Gemeinde vernichtet. — Gegen diese Auffassung erheben sich Mühlhölzer, Richard v. König, Dentler, der Minister des Innern. Der Berichterstatter v. Schwandner stellt den Antrag, durch Allegation des Art. 31 die in Art. 1 gewährte Freiheit gegen Mißbrauch zu schützen. Dieser Antrag wird mit dem Regierungsentwurf angenommen; ebenso die Absätze 3 und 4, die hauptsächlich erläuternde Beispiele enthalten. Art. 2 handelt von der Einfriedigung eines Grundstückes und bestimmt, daß diese den Weidengang nicht hindern könne, daß vielmehr dem Weidberechtigten, soweit der Culturstand des Grundstückes die Beweidung gestattet, die Einfriedigung geöffnet werden müsse, wenn nicht anders der Eigenthümer des Grundstückes die Bezahung eines fäblichen Weide-Ersatzgeldes oder eine Aversalentschädigung vorziehen sollte. Die Comm. stellt den Zusatzantrag, der von 10 Mitgliedern unterstützt wird: „Die Einfriedigung von Obsthauungsgütern und Obsthauungsschulen hat die Freiheit von der Beweidung zur Folge.“ Der Regierungsentwurf wird zunächst angenommen; ebenso der Zusatzantrag mit der Einschaltung der „Gärten“, die von v. Kolb und Mühlhäuser beantragt werden. Uebers wird angenommen ein Zusatzantrag folgenden Inhalts: „Welche Grundstücke als Obsthauungsgüter und als eingefriedigt im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, darüber entscheidet in Ausnahmefällen der Gemeinderath und im Beschwerebeweg endgiltig das Oberamt.“ Art. 3 ist nur eine Consequenz aus dem obersten Grundsatze des Art. 1. Comm. beantragt Zustimmung. Angenommen. Art. 4 soll den Obsthauungsgütern den gebührenden Schutz gegen Beschädigung durch Weidewiehe gewähren. Angenommen mit zwei verschärfenden Anträgen der Comm.; der zweite derselben lautet: „Der Weideberechtigte ist übrigens für jede Beschädigung der Obsthauung, welche die Schafe verursachen, ersatzpflichtig.“ Art. 5 handelt von der Schonung junger Wiesen. Nach langer Debatte unverändert im Regierungsentwurf angenommen.

— München. Der wohlbekannte Abgeordnete Freiherr v. Stauffenberg hat den Unfehlbaren in der Kammer gehörig zugelegt. Er erlaubte sich daran zu erinnern, daß ein Bischof gesagt, er wolle lieber sterben, als dem neuen Dogma zustimmen; der Bischof habe aber zugestimmt und lebe noch als ein zweiter General Ducrot. Jetzt, wo das Dogma verkündigt sei, würden alle Gegner als böswillig verschrien, obgleich früher die Bischöfe selber erklärt hätten, sie getrauten sich mit diesem Dogma ihren Regierungen nicht unter die Augen zu kommen.

— In Eöln fehlte es den Aitkatholiken an einer Kirche. Da baten sie den Gouverneur, General v. Frankenberg, um Ueberlassung der Garnisonkirche. Ganz Eöln war gespannt, was geschehen werde. Der General befürwortete das Gesuch bei dem Kriegsminister v. Moos, dieser trug die Sache dem Gesamtstaatsministerium vor und dieses überwies den Aitkatholiken die betr. Kirche. Am 2. Februar soll der Gottesdienst in derselben eröffnet werden.

— Die Pocken-Epidemie, von welcher Berlin noch nie so schwer heimgesucht worden ist, als in diesem Jahr, ist eher im Zunehmen als in der Abnahme begriffen. Die Anlage einer Baracke zur Errichtung eines Pocken-Lazareths bei Moabit ist im vollen Baue begriffen, eine zweite Baracke zu demselben Zwecke wird auf dem Urban vor dem ehemaligen Kotbusserthore erbaut. Es ist dazu ein Kostenaufwand von 50,000 Thlr. erforderlich. Abgesehen von dieser Summe hat die Epidemie für die Stadt bis Ende Februar einen Kostenaufwand von 80,000 Thlr. zur Folge; 20,000 Thlr. sind bereits verausgabt und 40,000 müssen in nächster Zeit angewiesen werden.

— Das Kriegsministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß die in den Vereins-Lazarethen außerhalb der deutschen Staaten kostenfrei verpflegten Mannschaften ebenso zu behandeln sind, wie die in Privatpflege befindlichen Mannschaften, demnach denselben die volle Löhnung gewährt werden darf. (St. A.)

— Dem Präsidenten v. Fockenberg ist als erste amtliche Rundgebung des Kultministers Falk ein Schreiben zugegangen, wornach beabsichtigt wird, die Befordlungen der Elementarlehrer in den hohenzollern'schen Landen ähnlich, wie in den älteren Theilen der Monarchie, angemessen zu erhöhen, und als Staatszuschuß hierfür die etatemäßige Position für Elementarschulen um den Betrag von jährlich 1500 fl. verstärkt werden soll. (St. A.)

Auch an General Ulrich, dem tapfern Commandanten von Straßburg, mäktelt die militärische Untersuchungscommission in Versailles gewaltig herum. Sie wirft ihm vor, daß er 30,000 vorhandene Palissaden nicht zur Vertheidigung benutzte und sich nicht genug gegen die feindliche Front, Linette 53, gedeckt habe. In Deutschland hat sich Ulrich einen desto bessern Namen dadurch erworben, daß er die soldatische Ehre und Tüchtigkeit zugleich mit der Menschlichkeit gewahrt hat.

— Wien, 26. Jan. Die „Presse“ erfährt, die Angelegenheit des galizischen Ausgleiches solle im Verfassungsanschnisse ausnehmend günstig stehen. Es werde allgemein versichert, daß am Zustandekommen des Ausgleiches nicht zu zweifeln sei.

— Wien, 27. Jan. Die „Neue Fr. Presse“ meldet: Der Graf von Paris ist auf dem Wege nach Frohdorf zu Graf Chambord am 25. ds. hier eingetroffen.

Frankreich. Paris, 25. Jan. Am Montag fand zu Epernay ein Mordversuch auf einen Preußen statt, welcher dabei verwundet wurde. Der Thäter ist verhaftet. — Es ist unrichtig, daß Rochefort's Strafe in Verbannung verwandelt worden wäre. (St. A.)

Paris, 22. Jan. Der deutsche Soldat, gegen welchen Cremel seinen Mordversuch machte, ist nicht todt; er wurde nur verwundet und ist bereits von seiner Wunde geheilt. Derselbe hat eine Bittschrift an den Kaiser von Deutschland gerichtet, worin er um die Begnadigung seines Mörders einkommt.

— Man kennt jetzt die genaue Ziffer derjenigen, welche in Paris während der Belagerung (vom 17. September bis 28. Januar) gestorben sind. Es sind im Ganzen 65,291 Personen, von denen 13,000 vor dem Feinde fielen oder an den Wunden starben, die sie auf den Schlachtfeldern erhielten. (St. A.)

— Versailles, 24. Jan. Bei Eröffnung der Sitzung der Nationalversammlung macht Naquet den Vorschlag, daß die Güter Louis Napoleon Bonaparte's konfiscirt werden sollen. „In Erwägung, daß Napoleon Bonaparte in rein dynastischen Interessen den Krieg erklärt hat, ohne daß er gehörig gerüstet war, und daß das Unglück nicht wieder gut gemacht werden kann: Art. 1. Die Nationalversammlung erklärt Louis Napoleon Bonaparte für das Unglück des letzten Krieges verantwortlich. Art. 2. Die Güter Louis Napoleon Bonaparte's werden mit Beschlagnahme belegt. Art. 3. Diese Güter werden verkauft, um mit dem Erlös die Kriegskosten zu bezahlen. Naquet verlangt die Dringlichkeit seines Vorschlages, welche, mit Ausnahme der äußersten Linken, von der ganzen Versammlung zurückgewiesen wird. (St. A.)

— Am 22. beriet die Nationalversammlung über die beantragte Erhöhung der Zuckersteuer um 20 Proz.; der Entwurf wurde trotz der Einsprachen von Deputirten aus dem — Zucker raffinirenden — Norden angenommen. Der Zucker bezahlt nunmehr 73 Frcs. per 100 R. oder 10,3 Kreuzer per Pfund. (Schwefelholz wurden bekanntlich mit ca. 1 1/8 Kreuzer Steuer per 100 Stück belegt.)

— Versailles, 25. Jan. Die Nationalversammlung genehmigte einen Gesetzesentwurf, betr. die Erhebung einer Abgabe von 10 Centimes per Frank vom Eintrittsgelde für Schauspiele, Konzerte und öffentliche Belustigungen. — Am 26. nahm die Nationalversammlung den ersten Artikel des Handelsmarinegesetzes, welche die von fremden Schiffen eingeführten Waaren, ausgenommen diejenigen, welche aus französischen Colonien herrühren, mit einer Zuschlagsteuer belegt, mit 406 gegen 265 Stimmen an.

England. London, 23. Jan. Der Prinz von Wales hat so bedeutende Fortschritte gemacht, daß der Arzt ihm schon erlauben konnte, eine kleine Spazierfahrt zu machen. — Aus Helgoland wird gemeldet: Die nun seit acht Jahren unterbrochene Telegraphen-Verbindung Helgolands mit dem Festlande wird im Frühjahr wieder hergestellt werden, indem ein Kabel zwischen Helgoland und der deutschen Küste gelegt werden wird. — London, 24. Jan. Letzte Nacht hat ein heftiger Sturm stattgefunden. Zahlreiche Schiffe wurden beschädigt und viele Telegraphenleitungen außer Betrieb gesetzt.

— London, 25. Jan. Aus Montevideo wird vom 27. Dez. gemeldet, daß der italienische Dampfer „Amerika“ auf der Fahrt von Buenos-Ayres nach Montevideo am 24. desselben Monats verbrannte. Die Zahl der Passagiere und Mannschaften belief sich auf 214 Personen, von welchen 87 umkamen. (St. A.)

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich einmal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagsnummer ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl.

### Nro. 13

Der durch pfl. wichtigen zur Abh. dessen Einbindung Den 31.

### Befar

Es ist in den Stadt ein Gerede angeblich verwechselt Scheins. Auf Ansuchen wird in dieser Angelegenheit keine andere Vernehmung auf die Spesen Anlaß ergab f. Umstände, mit welcher, rein erbichtet Zweifel die ganze willigen Erfindung Stadische Daff

### Sichweise

Montag, bei der Stempelung der Kaufstokalen aufgestellt wehhalb bis auf keine andern Gegeben werden können, n. wärtige aufmerksamen Eichen der Jännerhung. Größere Anher anzuzeigen. Calw, den 31.

### Pri

Sonntag, d. katholischer

### Einl

Alle unsere werthe Lamte laden wir am Montag zu unser elterliches Haus Karl Staro

Nächsten Sonntag Woche über badt

### Langer

J. S.

